

**Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am Dienstag, dem 16.06.2015, 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses**

T a g e s o r d n u n g :

I. Öffentliche Sitzung

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2		Einwohnerfragestunde
3	274	Auflösung der Paul-Gerhardt-Schule in Verbindung mit der Bildung eines Teilstandortes der Walburgisschule Gast: Winfried Ebert -Schulaufsicht beim Kreis Soest- (Vorlage wird nachgereicht)
4	276	Umzug Petrischule zum Schuljahr 2016/2017 – Nachtrag-
5	278	Antrag Bündnis 90 / Die Grünen Abstimmungsverfahren an Werler Grundschulen
6		Mitteilungen und Anfragen
	239	Schulstatistik 2014/15
	275	Schulische Inklusion

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 276			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP I/4			
<input checked="" type="checkbox"/> Schul- u. Sportausschuss <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates		am 16.06.2015	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor		
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 02.06.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. Bildung u. Kultur		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ: 40-Si					

Titel: Umzug der Petrischule zum Schuljahr 2016/17 –Nachtrag-

Sachdarstellung:

Mit der Vorlagennummer 216 aus 2015 im Schul- und Sportausschuss vom 19.03.2015 wurde der geplante Umzug der Petrischule zum Schuljahr 2016/17 in das bisherige Gebäude der Friedrich-Fröbel-Schule dargestellt und von der Verwaltung und der Schulaufsicht ergänzend erläutert.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung dazu nachfolgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

1. Die vorgestellte Raumsituation wird beschlossen. Dieser Beschluss unterliegt dem Vorbehalt, dass die Kosten den veranschlagten Haushaltsansatz nicht überschreiten.
2. Der Umzug der Petrischule in das Gebäude Langenwiedenweg 18 (bisher: Friedrich-Fröbel-Schule) mit Hinzunahme des Altbautraktes (bisher Petrihauptschule) zum Start des Schulbetriebs zum 01.08.2016 wird vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg beschlossen.

Nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei der Bezirksregierung wurde von dort ein Formfehler bemängelt, da zum Zeitpunkt des Ausschusses der Beschluss der Schulkonferenz zum Umzug der Petrischule noch nicht vorlag. Allein die Mitteilung zur Konzeptabstimmung in der Vorlage reicht nicht aus.

Entsprechend ist jetzt der Auszug aus der maßgebenden Niederschrift ist als Anlage 1 beigefügt. Die Schulkonferenz unterstützt demnach den Umzug der Pet-

rischule in das Gebäude der Friedrich-Fröbel-Schule unter Hinzuziehung des Altbaubautraktes der Petrihauptschule.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die o.g. Beschlüsse unter Würdigung der Stellungnahme der Schulkonferenz der Petrischule vom 15.04.2015 zu bestätigen.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss bestätigt seine Beschlüsse zur Vorlagennummer 216 aus 2015 vom 19.03.2015 unter Berücksichtigung der Entscheidung und Argumente der Schulkonferenz der Petrischule.

Protokoll der Schulkonferenz der Petri-Grundschule vom 15.04.2015

4. Derzeitiger Stand der Umzugsplanung, Votum der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz unterstützt den Umzug der Petri-Grundschule in das Gebäude der Fröbel-Schule unter Hinzunahme des Altbautraktes der Petri-Hauptschule auf der Grundlage der Grundstücksgrenzen des Lageplans vom 19.02.2015 (siehe Anhang) und unter den Voraussetzungen der weiteren abgestimmten Zusagen laut der Schulausschusssitzung vom 19.03.2015:

- Fertigstellung aller Arbeiten im Neu- und Altbau zum Einzug (Renovierung, Sanierung und Umbau)
- Umsetzung der vorhandenen Spielgeräte bis zum 01.08.2016

Die Schulkonferenz bittet um eine zeitnahe Umsetzung des Konzeptes zur Gestaltung des Außengeländes, welches von der Schule in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeitet wird. (9 Zustimmungen, 2 Enthaltungen)

Verl. Nr. 278
TOP: I/5

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Bündnis 90 / Die Grünen • Siederstr.3 • 59457 Werl

**FRAKTION IM RAT DER
STADT WERL**

Stadt Werl

Bürgermeister Michael Grossmann

59455 Werl

Fraktionssprecher: Ludger Kottmann

Postanschrift: Schützenweg 5
59457 Werl

Telefon: 0 29 22/ 6584

e-Mail: Kottmann-Fischer@gmx.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Ihr Gesprächspartner

Datum

Freitag, 29. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grossmann,

für die Schulausschusssitzung am 16.06.2015 stellen wir folgenden Antrag:

Der Schulträger beschließt entsprechend §27 (3) SchulG ein Abstimmungsverfahren über den Fortbestand als Bekenntnisschule an allen Werler Grundschulen durchzuführen.

Begründung:

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Werl geht davon aus, dass die Paul-Gerhardt-Schule die vorgeschriebene Mindestgröße von 92 Schülern langfristig nicht erreichen wird. Die zweite Annahme ist, dass die Schüler durch die benachbarte Walburgisschule beschult werden könnten, sodass aus Schulträgersicht das renovierungsbedürftige Gebäude der Paul-Gerhardt-Schule nicht mehr benötigt würde.

Daraus würde folgen, dass die einzige evangelische Bekenntnisschule mit einer langen Tradition schließen würde und nur noch kath. Bekenntnisschulen vorhanden wären. Darüber hinaus zeichnet sich die Paul-Gerhardt-Schule durch ein eigenes Pädagogisches Konzept aus, welches ebenfalls vermutlich nicht an einer anderen Schule fortgeführt würde. Beides wären aus Sicht unserer Fraktion bedauerliche Konsequenzen.

Aus finanzpolitischer Sicht hat die Stadt Werl die Aufgabe, dass die öffentlichen Gebäude wirtschaftlich genutzt werden und bei insgesamt sinkenden Schülerzahlen ist der Bedarf hier möglichst anzupassen. Durch die in unmittelbarer Nachbarschaft liegende Walburgisschule würden durch eine Schließung der Paul-Gerhardt-Schule keine weiteren Wege für die Kinder entstehen.



Schreiben an:

29. Mai. 2015

Seite 2 von 2

Als Schulträger hat die Stadt Werl keinen rechtlichen Anspruch das pädagogische Konzept zu bestimmen, dies ist Aufgabe der Bezirksregierung, der Lehrerschaft vor Ort und natürlich der Elternschaft, die diesem Konzept ihre Kinder anvertrauen und dieses unterstützen. Die Anmeldezahlen belegen, dass die Bereitschaft der Eltern zu gewinnen, diesem Konzept zu vertrauen, nur bedingt gelungen ist.

Sehr wohl hat der Schulträger seit März 2015 die Möglichkeit, die Fragestellung nach dem Elternwillen, ob eine Schule Bekenntnisschule bleiben soll, einzufordern. Dies hält die Fraktion Bündnis 90/die Grünen nunmehr für unbedingt geboten. Schon jetzt gibt es ausschließlich Bekenntnisschulen in Werl trotz vieler andersgläubiger Kinder oder Eltern, die sich eine religionsfreie Bildung und Erziehung für ihre Kinder wünschen. Sollten es zukünftig nur noch katholische Bekenntnisschulen sein, würde sich diese Situation verschärfen. Die Entscheidung über die Bekenntnisschule bleibt allerdings bei der gegenwärtigen Rechtslage bei der Mehrheit der Elternschaft.

Ludger Kottmann

Ludger Kottmann

Stadt Werl Der Bürgermeister	Mitteilung	Nr. 239
-----------------------------------------------	-------------------	----------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Schul- und Sportausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 16.06.2015 am am
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------

Datum: 07.05.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ Beh-Wu		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. Bildung und Kultur					

Schulstatistik 2014/15

Die aktuelle Schulstatistik enthält Daten aus den Schuljahren 2005/06 bis 2014/15.

Im Schulausschuss am 12.06.2012 wurde mitgeteilt, dass die Schulstatistik im Internet veröffentlicht und die Veröffentlichung zeitnah dem Schulausschuss mitgeteilt wird.

Die Statistik wurde im Mai unter <http://www.werl.de/rathaus/bildung/index.php> veröffentlicht.

Sollte ein Mitglied des Schulausschusses die Schulstatistik in gedruckter Form erhalten wollen, bittet die Verwaltung um Information.

Neu aufgenommen in die Schulstatistik wurde unter Punkt **8** *Seiteneinsteiger in Grundschulen*

.

Wallfahrtsstadt Werl	Der Bürgermeister
Mitteilung zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des	Nr. 275
<input checked="" type="checkbox"/> Schul- u. Sportausschusses <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 16.06.2015 am am

Datum: 29.05.2015	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ 40-Si		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. Bildung u. Kultur					

Titel: Schulische Inklusion

Sachdarstellung:

Nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion wird den Gemeinden vom Land NRW ein Belastungsausgleich in Höhe von 25 Mio. € gezahlt. Die Verteilung erfolgt auf Basis der Schülerzahlen, so dass für die Stadt Werl ein Betrag von 46.424,50 € für das Schuljahr 2014/15 erhält, zu verwenden z.B. für Lernmittel oder baulichen Erfordernissen.

Darüber hinaus gewährt das Land NRW 10 Mio. € als Inklusionspauschale zur Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernen durch nicht-lehrendes Personal.

Diese Mittel werden den Kreisen und kreisangehörigen Städten bereitgestellt. Zur Frage an den Kreis Soest, mit welchem Anteil die Stadt Werl rechnen könne, teilt der Kreis Soest mit:

„Der Kreis Soest hat im letzten Jahr intensive Gespräche mit Schulleitungen, Vertretern der Schulaufsicht, der Abteilungen Schulverwaltung, Gesundheit, Jugend und Familie und Soziales zum Thema Integrationshelfer aufgenommen.

Gemeinsames Ziel ist es, den Entscheidungsprozess, die bedarfsgerechte Hilfeplanung und den Einsatz von Integrationshelfern zu optimieren und besser zu koordinieren. Die Mittel der Inklusionspauschale können dabei z.B. für den Einkauf zusätzlichen Fachwissens eingesetzt werden. Ein konkretes Ergebnis konnte noch nicht erarbeitet werden.

Adressaten der Mittel sind die Kreise und kreisfreien Städte als Sozialhilfeträger und die Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt. Eine weitergehende Aufteilung der Mittel ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.“